C/2023/790

9.11.2023

Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses

(Sache M.11341 — BFM / SP / BRASOL)

Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall

(Text von Bedeutung für den EWR)

(C/2023/790)

1. Am 30. Oktober 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [1] bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

— BlackRock Financial Management, Inc. („BFM“, USA), in seiner Eigenschaft als Anlageverwalter für den Climate Finance Partnership Fund, SCSP („CFP“, Luxemburg), kontrolliert von BlackRock, Inc. („BlackRock“, USA),

— Siemens Participações LTDA. („SP“, Brasilien), eine 100%ige Tochtergesellschaft der Siemens AG („Siemens“, Deutschland),

— Brasol Participações e Empreendimentos S.A. („Brasol“, Brasilien), derzeit kontrolliert von SP.

BFM und SP werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 4 die mittelbare gemeinsame Kontrolle über Brasol erwerben.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

— BFM: Investmentgesellschaft, die Portfolioaufbau, Vermögensverwaltung und Anlageberatung anbietet,

— SP: Holdinggesellschaft mit Sitz in Brasilien mit dem alleinigen Zweck, Investitionen in Brasilien und anderen Ländern zu tätigen,

— Brasol: Unternehmen, das in Brasilien Energieprojekte wie Solarenergie- und andere Energieerzeugungsprojekte und Projekte zur Energieeffizienz und Energiewende entwickelt, finanziert, erwirbt, verwaltet und verkauft und dezentrale Systemdienstleistungen erbringt.

3. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates [2] infrage.

4. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11341 — BFM / SP / BRASOL

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

[1] ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).
[2] ABl. C 160 vom 5.5.2023, S. 1.

Postanschrift:

Europäische Kommission
Generaldirektion Wettbewerb
Registratur Fusionskontrolle
1049 Bruxelles/Brussel
BELGIQUE/BELGIË